

JULI 2007



GERECHTIGKEIT FÜR TSCHETSCHENIEN

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte entscheidet gegen Russland

HUMAN
RIGHTS
WATCH

Frauen aus Tschetschenien zeigen Porträts ihrer vermissten Verwandten
© 2002 Thomas Dworzak



»... das Gericht ist der Auffassung, ... dass die Verwandten der Kläger von Soldaten getötet wurden und ihr Tod dem Staat anzulasten ist. Die Richter weisen darauf hin, dass seitens der russischen Regierung weder eine Erklärung der Todesumstände noch eine Rechtfertigung für die Anwendung tödlicher Gewalt abgegeben worden ist.«

—Khashiyev und Akayeva gegen Russland, Urteil vom 25. Februar 2005

GERECHTIGKEIT FÜR TSCHETSCHENIEN

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte entscheidet gegen Russland

RUSSLAND VOR GERICHT

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Rahmen von acht wegweisenden Urteilen Russland wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte in Tschetschenien verurteilt. Dort begann im Jahr 1999 der zweite Tschetschenienkrieg zwischen russischen Streitkräften und tschetschenischen Rebellengruppen. Das Gericht entschied, dass Russland für Hinrichtungen, Folter, Verschwindenlassen und unzureichende Ermittlungen bei Verbrechen verantwortlich ist. Darüber hinaus wurde bestätigt, dass in Tschetschenien Menschenrechtsverletzungen systematisch stattfinden. Da die russische Regierung unter Präsidenten Wladimir Putin die Streitkräfte für diese und andere in Tschetschenien begangene Verbrechen nicht zur Rechenschaft gezogen hat, kann den Opfern und ihren Angehörigen ausschließlich durch diese Urteile Gerechtigkeit zuteil werden. In Russland wurde ihnen diese Möglichkeit bisher verweigert. Im Mai 2007 waren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte über 200 Fälle zu Tschetschenien anhängig.

Die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Mitgliedstaaten des Europarats müssen darauf bestehen, dass Russland die endgültigen Entscheidungen des Gerichts umsetzt. Aufgrund der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Tschetschenien ist die russische Regierung dazu verpflichtet, in den einzelnen Fällen Maßnahmen zur Wiedergutmachung zu ergreifen und durch einen politischen Kurswechsel in Zukunft Missbrauch zu vermeiden. Ist man jedoch an tatsächlichen Veränderungen in Tschetschenien interessiert, muss Russland den politischen Willen aufbringen, bei Verbrechen, die von den Streitkräften begangen wurden,

ordnungsgemäß zu ermitteln und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen. Die internationale Gemeinschaft sollte auf Russland Druck ausüben, damit diese wichtigen Schritte unternommen werden. Nur so lässt sich die Spirale von Menschenrechtsverletzungen durchbrechen. In dieser Broschüre werden die Auswirkungen der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen Russland beschrieben. Zudem wird erklärt, welche Maßnahmen die internationale Gemeinschaft ergreifen sollte, damit Russland seinen Verpflichtungen gegenüber dem Gericht nachkommt und in Tschetschenien keine weiteren Menschenrechtsverbrechen begeht.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ÜBER TSCHECHENIEN

Der zweite Tschetschenienkrieg in den 90er Jahren begann im September 1999 und somit nur wenige Wochen, nachdem Wladimir Putin zum Premierminister ernannt worden war. Die russische Regierung behauptete, dass es sich bei diesem Konflikt um eine Maßnahme zur Terrorismusbekämpfung handelte. Es sollten dabei terroristische Gruppen bekämpft werden, die das nach dem ersten Tschetschenienkrieg (1994 bis 1996) herrschende Chaos zu ihrem Vorteil nutzten. Zwischen Ende 1999 und Anfang 2000 kam es fünf Monate lang zu willkürlichen Bombardements, wobei Tausende von Zivilisten ums Leben kamen. In diesem Konflikt begingen auch die tschetschenischen Rebellen schwerwiegende Verbrechen. Ein Beispiel dafür sind die zahlreichen brutalen Angriffe auf Zivilisten, die nicht nur auf tschetschenischem Boden, sondern auch außerhalb des Landes verübt wurden. Im März 2000 hatten die russischen Streitkräfte die Kontrolle über einen Großteil Tschetscheniens zurück gewonnen. Seit diesem Zeitpunkt setzen sie Methoden des »schmutzigen Krieges« in Verbindung mit Menschenrechtsverbrechen ein. Mutmaßliche Rebellen und Kollaboratoren wurden von den russischen Streitkräften willkürlich festgenommen und gefoltert, um Geständnisse oder Zeugenaussagen zu erhalten. In einigen Fällen fand man die Leichen von Menschen, die zuletzt in Gewahrsam gesehen worden waren. Die Leichen wiesen Anzeichen von Folter oder im Schnellverfahren ausgeführter Hinrichtungen auf. Meistens bekam man Gefangene aber einfach nie mehr zu Gesicht. Sie wurden Opfer von Verschleppungen.

Als der offene Konflikt zwischen russischen Militärs und tschetschenischen Rebellen an Intensität verlor, veränderte sich auch der Charakter des Konflikts. Anfang 2003 begann Russland mit der so genannten »Tschetschenisierung«. Die Strafverfolgung einschließlich der Terrorismusbekämpfung wurde zunehmend von lokalen tschetschenischen Truppen übernommen, die der Regierung in Moskau treu waren und unter dem Kommando von Ramsan Kadyrow standen. Kadyrow und seine Truppen, die auch als »Kadyrowzy« bezeichnet werden, sind in schwerwiegende Menschenrechtsverbrechen verwickelt gewesen. Dazu zählen geheime Festnahmen und Folter. Zwar ist die Gesamtzahl der in Tschetschenien in den

letzten Jahren gemeldeten Fälle von erzwungenem Verschwindenlassen zurückgegangen, aber trotzdem werden weiterhin Hunderte von Menschen vermisst, die von den Truppen Kadyrows verschleppt wurden. Im April 2007 wurde Kadyrow Präsident von Tschetschenien.

In Tschetschenien wurden schätzungsweise zwischen 3000 und 5000 Menschen durch Sicherheitskräfte verschleppt. Bisher ist für diese Verschleppungen jedoch noch kein Beamter zur Rechenschaft gezogen worden. 2005 bezeichnete Human Rights Watch die in Tschetschenien weitläufig angewandte Praxis des Verschwindenlassens als im Völkerrecht verankertes Verbrechen gegen die Menschlichkeit.



Eine ältere Frau steht in Tschetschenien vor den Trümmern ihres durch russisches Bombardement zerstörten Hauses.

© 2002 Thomas Dworzak

DIE URTEILE DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE ZU TSCHETSCHENIEN

- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass die russischen Sicherheitskräfte in Tschetschenien schwerwiegende Menschenrechtsverbrechen begangen haben. Dazu zählen Mord, Verschleppung, Folter, gesetzeswidrige Zerstörung von Eigentum und Verletzung der Privatsphäre durch gesetzeswidrige Durchsuchungen.
- In Fällen des Verschwindenlassens von Personen vertrat das Gericht die Auffassung, dass man vom Tod der Opfer ausgehen kann. Diese Haltung basiert auf dem Tatbestand, dass die Opfer von nicht identifizierten russischen Soldaten entführt wurden, man ihre Festnahme zu einem späterem Zeitpunkt nicht bestätigt hat und sie jahrelang nicht gesehen wurden. Darüber hinaus stellte das Gericht fest, dass die russischen Behörden keine Erklärung für das Verschwindenlassen abgegeben haben.
- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass russische Beamte nachlässig Beschwerden bearbeitet haben, die von Opfern wegen Misshandlungen durch russische Soldaten eingereicht wurden. Die Behörden haben es unterlassen, unverzüglich Ermittlungen einzuleiten oder grundlegende Schritte zur Aufklärung zu ergreifen. Dazu hätten sie beispielsweise Zeugen oder mögliche Täter, die auf Video oder anderem Filmmaterial erfasst wurden, verhören können. Die Opfer und ihre Angehörigen erhielten in den meisten Fällen entweder keine Informationen über die Ermittlungen oder nur einen formalen Brief. Ermittlungen wurden von Beamten wiederholt unterbrochen und erneut aufgenommen. Dies war über einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren der Fall, ohne dass irgendwelche Ergebnisse erzielt wurden.
- Das Gericht beschloss, dass die Gleichgültigkeit seitens der russischen Regierung, wie sie beispielsweise durch unzureichende Ermittlungen an den Tag gelegt wurde, bei den Angehörigen der Opfer ein derart starkes Leid verursacht hat, dass man von menschenunwürdiger Behandlung sprechen kann.
- Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat die russische Regierung den Opfern keine Gelegenheit gegeben, innerhalb Russlands Gerechtigkeit zu erwirken. Aufgrund unvollständig und unzureichend durchgeführter Ermittlungen konnten bisher keine Täter benannt werden. Da es keine Verdächtigten gibt, ist es bis jetzt zu keinem Gerichtsverfahren gekommen.
- Das Gericht stellte fest, dass die russischen Behörden ihrer dem Gericht gegenüber vorhandenen Kooperationspflicht nicht nachgekommen sind, weil sie die angeforderten Dokumente nicht zur Einsicht bereitgestellt haben. Anfragen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurden von russischen Behörden wiederholt abgewiesen. Als Grund führte man an, dass die Weitergabe dieser Dokumente gegen nationales Recht verstößen würde, da entweder laufende Ermittlungen oder Staatsgeheimnisse gefährdet seien.

BEDEUTUNG DER URTEILE DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE ZU TSCHETSCHENIEN

- **Gerechtigkeit:** Da die russische Regierung auf Menschenrechtsverletzungen durch die eigenen Streitkräfte nicht ordnungsgemäß reagiert hat, stellen die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die Opfer und ihre Angehörigen die einzige Möglichkeit dar, Gerechtigkeit zu erwirken. Durch die Urteile des Gerichtshofs ist die russische Regierung dazu verpflichtet, wirksame Ermittlungen durchzuführen und den Opfern bzw. ihren Angehörigen eine Entschädigung zu gewähren.
- **Rechenschaftspflicht:** Diese Form der Gerechtigkeit weist jedoch Mängel auf, da es sich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht um einen Strafgerichtshof handelt. Das Gericht kann keine Ermittlungen gegen Menschenrechtsverbrecher durchführen oder sie strafrechtlich verfolgen, selbst wenn sie in den Urteilen benannt werden. Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist die russische Regierung für die von ihren Streitkräften begangenen Menschenrechtsverbrechen verantwortlich. Außerdem trägt sie die Verantwortung dafür, dass keine angemessenen Ermittlungen durchgeführt wurden. Aufgrund der Entscheidungen des Gerichts ist die russische Regierung dazu verpflichtet, für die einzelnen Fälle Ermittlungen durchzuführen und die strafrechtliche Verfolgung aufzunehmen. Darüber hinaus muss sie die für die Untersuchung und Rechtsprechung geltenden Strukturen reformieren, damit Mitglieder der Armee strafrechtlich verfolgt werden können.
- **Rechtfertigung:** Die russische Regierung hat jahrelang geleugnet, dass ihre Streitkräfte in diesen und anderen Fällen zu Tschetschenien Menschenrechtsverbrechen begangen haben. Die Behörden weigerten sich, für von Opfern eingereichte Beschwerden angemessene Ermittlungen durchzuführen. Berichte von Human Rights Watch und anderen Organisationen, in denen die weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien dokumentiert sind, wurden zurückgewiesen. Durch die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wird von einer neutralen Institution bestätigt, dass es in diesen Fällen zu Missbrauch kam, der systematisch durchgeführt wurde, und die Täter für die von ihnen begangenen Verbrechen keine Verantwortung tragen mussten.
- **Hoffnung:** Die Urteile haben bei Tausenden von anderen Opfern von Menschenrechtsverbrechen in Tschetschenien Hoffnung hervorgerufen. Sie glauben jetzt daran, dass auch ihnen entweder vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder, was noch besser wäre, nach Behebung der vom Gericht festgestellten Mängel im Rahmen des russischen Rechtssystems Gerechtigkeit zuteil werden kann.
- **Potenzial für ein Ende des Missbrauchs:** Da Russland die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert hat, ist das Land dazu verpflichtet, die endgültigen Urteile des Gerichts umzusetzen. Um Missbrauch in Zukunft zu vermeiden, muss die Regierung allgemeine Maßnahmen ergreifen, um die vom Gericht festgestellten Ursachen von Menschenrechtsverbrechen zu beseitigen. Zu diesen Maßnahmen könnte beispielsweise die Stärkung des Rechts- und Verwaltungssystems zählen, die die Aktivitäten der Sicherheitskräfte regeln. Außerdem sollte gewährleistet werden, dass das Rechtssystem in Tschetschenien allen Opfern offen steht und Menschenrechtsverletzungen angemessen bearbeitet werden können.

RELEVANZ DER URTEILE FÜR DAS HEUTIGE TSCHETSCHENIEN

Bei den ersten Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Tschetschenien ging es um erzwungenes Verschwindenlassen, Tötung und Folter. All diese Arten von Menschenrechtsverletzungen werden in Tschetschenien auch heute noch regelmäßig praktiziert. Die verhandelten Fälle fanden zwischen den Jahren 2000 und 2002 statt. In den Urteilen wurde jedoch auf grundlegende Probleme hingewiesen, die von der russischen Regierung noch nicht behoben worden sind, obwohl Präsident Putin behauptet, dass sich die Situation in Tschetschenien zunehmend »normalisiert«.

Zwar ging der Konflikt zwischen dem russischen Militär und tschetschenischen Rebellen bereits vor einigen Jahren zu Ende. Doch weiterhin werden im Rahmen von Anti-Terror-Maßnahmen und Aktionen der Geheimdienste von russischen Sicherheitskräften und tschetschenischen Truppen, die auf der Seite Moskaus stehen und von Ramsan Kadyrow angeführt werden (»Kadyrowzy«), schwerwiegende Menschenrechtsverbrechen begangen. Im November 2006 dokumentierte Human Rights Watch wie Gefangene in Tschetschenien durch diese Truppen verschleppt,

gefoltert und misshandelt wurden. In der Mehrzahl der dokumentierten Fälle wurden Gefangene von der »Kadyrowzy« in gesetzeswidrigen, geheimen Lagern mit dem Ziel gefoltert, Geständnisse oder Zeugenaussagen über mutmaßliche Rebellengruppen abzugeben. In anderen Fällen waren Mitarbeiter des ORB-2 (Zweites Amt für Operative Ermittlungen), das dem Innenministerium angegliedert ist, an der Folter beteiligt. Einige Gefangene wurden zum Ablegen von Geständnissen gezwungen und später verurteilt; andere wurden freigelassen, nachdem sie unter Zwang Informationen über mutmaßliche Rebellen bekannt gegeben hatten. Eine große Anzahl weiterer Personen wurde zum Opfer erzwungenen Verschwindenlassens. Seit Beginn der Krise haben sich die Muster von Gefangennahme, Folter und Verschleppung kaum verändert.

Auch heute noch finden in Tschetschenien häufig Menschenrechtsverletzungen statt, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Bisher hat die russische Regierung für Verbrechen, die von Sicherheitskräften begangen wurden, weder Ermittlungen durchgeführt

noch strafrechtliche Verfolgungen eingeleitet. Human Rights Watch ist nur ein Folterfall bekannt, in dem ein Beamter wegen körperlicher Misshandlung eines Gefangenen verurteilt wurde. Wegen erzwungenen Verschwindenlassens ist noch niemand zur Rechenschaft gezogen worden. Die Menschenrechtssituation in Tschetschenien kann nur verbessert werden, wenn Russland die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte uneingeschränkt umsetzt. Dazu müssen die einzelnen Fälle von Misshandlungen bearbeitet und sinnvolle Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Verbrechen ergriffen werden.

Zeugenaussage aus »Widespread Torture in the Chechen Republic: Human Rights Watch Briefing Paper for the 37th Session UN Committee against Torture«

»Sie traten mich und brachten dann ein ›Höllengerät‹ herein, mit dem sie mir Stromschläge verabreichten. Sie befestigten die Kabel an meinen Zehen und legten immer wieder zum Freisetzen des Stroms den Hebel nach unten. Ich hielt es nicht mehr aus und bat sie ›Gebt mir ein Blatt Papier. Ich unterschreibe es. Ich unterschreibe alles.«

—Zeugenaussage von »Khamid Kh«, einem älteren Bauarbeiter. Er wurde im April 2006 durch die Kadyrowzy gefoltert. Sie warfen ihm vor, Rebellen mit Essen und Waffen versorgt zu haben.

Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte | Folter CHITAYEV UND CHITAYEV GEGEN RUSSLAND

Zeugenaussage

»Sie taten alles, damit ich ein Geständnis ablege. Erst fesselten sie mich an einen Stuhl und traten mich, und am nächsten Tag befestigten sie Kabel an meinen Fingern, damit mir über ein Gerät Stromschläge verabreicht wurden. Dieses Gerät nannten sie ›Lügendetektor‹.« ... Daraufhin wollte ich nur noch sterben. ›Wenn ich sterbe, ist alles vorbei und ich spüre keinen Schmerz mehr.‹ Das war alles, an das ich in diesem Moment denken konnte.«

—Zeugenaussage von Arbi Chitayev, der im Jahr 2000 sechs Monate lang festgehalten und gefoltert wurde. Während seiner Haft wurde er in einer Polizeiwache und im berüchtigten Gefangenenzlager Chernokozovo in Grozny festgehalten. Ihm wurde unter anderem vorgeworfen, in einer Rebellenorganisation aktiv gewesen zu sein und andere Rebellen mit Material versorgt zu haben. Im Urteil *Chitayev und Chitayev gegen Russland* entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Arbi und sein Bruder Adam von russischen Streitkräften gefoltert und mehrere Monate lang gesetzeswidrig gefangen gehalten worden waren. Zudem hat die Regierung keine wirksamen Ermittlungen eingeleitet, nachdem sein Bruder Foltervorwürfe vorgebracht hatte. Gerichtsmedizinische Untersuchungen wurden nicht durchgeführt, und Beamte, die als mutmaßliche Täter gelten, wurden nicht befragt.

Urteil

»... die Kläger befanden sich während der Haft zweifelsohne in einem Dauerzustand aus physischem Schmerz und Angst ... Das Gericht geht davon aus, dass Vertreter des Staates die Kläger absichtlich einer solchen Behandlung aussetzten und dadurch ihren dienstlichen Pflichten gerecht wurden. So sollten sie gezwungen werden, für die ihnen vorgeworfenen Vergehen ein Geständnis abzulegen oder Informationen bekannt zu geben. ... das Gericht stellte abschließend fest, dass diese Misshandlung insgesamt betrachtet und unter Berücksichtigung von Zweck und Schweregrad als besonders ernst und gewalttätig einzustufen ist ... und man von Folter sprechen kann.«

—*Chitayev und Chitayev gegen Russland, Urteil vom 18. Januar 2007*

Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte | Verschwindenlassen

IMAKAYEVA GEGEN RUSSLAND

Zeugenaussage

»Eineinhalb Jahre nachdem mein Sohn verschwand, kamen sie, um meinen Mann mitzunehmen. ... Mein Mann und ich wurden irgendwann nach sechs Uhr morgens durch Lärm, der vom Hof herüber drang, aus dem Schlaf gerissen. ... Ich stand auf und ging nach draußen ... Der Anblick ließ mich erstarren ... Ich sah etwa 20 russische Soldaten mit Maschinengewehren. Viele von ihnen trugen Masken. Ich geriet in Panik und fragte »Was macht ihr? Was wollt ihr hier?«. Sie schrieen mich an und befahlen mir, still zu sein. ... Dann durchsuchten sie das ganze Haus und stellten meinen Mann an die Außenwand des Hauses. ... Anschließend führten sie ihn fort. Ich bat sie, ihn nicht mitzunehmen und ihn nicht zu verletzen. Sie zwangen ihn, in ein Militärfahrzeug einzusteigen, und schoben mich zur Seite, als ich mitkommen wollte. ... Ich habe überall nach ihm gesucht, ... aber niemand sagte mir, wo er sich aufhält. Ich gab ihnen sogar die Kennzeichen der drei Militärfahrzeuge, aber es wurde stets geleugnet, dass sie ihn abgeholt haben. Die ganze Zeit lang habe ich ununterbrochen nach meinem Mann und Sohn gesucht. Intensiver hätte ich gar nicht suchen können, und dabei habe ich so viele Tränen vergossen.«

—Marzet Imakayeva, Ehefrau von Said-Magomed Imakayev und Mutter von Said-Khuseyn Imakayev, 9. April 2007. Im Fall *Imakayeva gegen Russland* urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die russische Regierung für das Verschwindenlassen und den Tod von Said-Magomed und Said-Khuseyn verantwortlich ist. Die Verschleppung wurde nicht ordnungsgemäß untersucht, das Haus von Imakayev gesetzeswidrig durchsucht, und Marzet Imakayeva wurde menschenunwürdig behandelt.

Urteil

»... die nach Bekanntgabe der Festnahme [von Said-Magomed Imakayev] geäußerte Haltung der Staatsanwaltschaft und anderer mit dem Gesetzesvollzug betrauter Behörden ... trug beträchtlich dazu bei, dass man davon ausgehen kann, dass es sich um Verschwindenlassen handelt, weil in den ersten entscheidenden Tagen oder Wochen nach der Festnahme keine notwendigen Maßnahmen ergriffen wurden. Ihr Verhalten lässt angesichts der hinreichend nachgewiesenen Beschwerden der Klägerin zumindest auf Duldung schließen und lässt starke Zweifel an der Objektivität der Ermittlungen auftreten.«

—*Imakayeva gegen Russland, Urteil vom 9. November 2006*



Russischer Soldat an einem Checkpoint in Chernokozovo, Tschetschenien.

© 2003 Stanley Greene



Blutige Handabdrücke an der Wand eines Hauses in Grosny, in dem am 25. Januar 2000 ein Zivilist von russischen Soldaten hingerichtet wurde.

© 2000 Stanley Greene

Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte | Hinrichtung ESTAMIROV UND ANDERE GEGEN RUSSLAND

Zeugenaussage

»Zusammen mit einigen meiner Angehörigen verließ ich Grosny aufgrund des Bombardements. Wir flohen nach Inguschetien. Als meine Tante zu Besuch kam, erzählte sie uns, dass das Haus unserer Familie in Grosny zerstört worden war. Sie meinte nur, ›Das waren die Russen‹. ... Ich spürte, dass das nicht die ganze Geschichte war, aber sie wollte uns keine weiteren Einzelheiten geben. Doch dann hielt sie es nicht mehr aus und erzählte uns, dass unsere Verwandten [in Grosny] umgebracht worden waren. ... Sie wurden von den Russen erschossen, und zwar alle. Mein Vater, der schon recht alt war, mein Bruder, die Frau meines Bruders, die im neunten Monat schwanger war, und sogar ihr kleiner Sohn Khasan, der gerade einmal ein Jahr alt war. Sie sind damals in Grosny geblieben, um auf unser Haus aufzupassen. ... Die [russischen] Soldaten brachten auch meinen Onkel um, der sich an diesem Tag in unserem Haus aufhielt. Sie wurden alle im Hof unseres Hauses von Russen erschossen. Sie kamen einfach in den Hof und brachten sie grundlos um.«

—Sovdat Dakayeva, Kläger im Fall *Estamirov und andere gegen Russland*, 15. April 2007. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass im Rahmen eines Militäreinsatzes in Grosny im Februar 2000 fünf Mitglieder der Familie Estamirov von russischen Streitkräften hingerichtet worden waren.

Urteil

»Das Gericht ist davon überzeugt, dass die Kläger einen Prima-facie-Fall vorgebracht haben, gemäß dem ihre Verwandten am 5. Februar 2000 von [russischen] Soldaten getötet wurden, und dass die Regierung keine andere zufriedenstellende, überzeugende Erklärung des Ereignisses abgegeben hat.«

—*Estamirov und andere gegen Russland*, Urteil vom 12. Oktober 2006

ZUSAMMENFASSUNG DER FÄLLE

Abgesehen von den unten beschriebenen Verstößen war der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in allen Fällen der Auffassung, dass die russische Regierung über die von ihren Streitkräften begangenen Verbrechen nicht ausreichend ermittelt hat.

Khashiyev und Akayeva gegen Russland

Urteil vom 24. Februar 2005

Im Januar 2000 wurden im Bezirk Staropromyslovsky von Grosny nach einem massiven »Säuberungseinsatz« die verstümmelten Leichen der Schwester und des Neffen von Magomed Khashiyev sowie des Bruders von Roza Akayeva aufgefunden. Sie wiesen zahlreiche Verletzungen auf, die auf Messerstiche und Schusswunden zurückzuführen waren. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklärte, dass die russische Regierung für ihren Tod verantwortlich ist.

Isayeva, Yusupova und Bazayeva gegen Russland

Urteil vom 24. Februar 2005

Am 29. Oktober 1999 bombardierte das russische Militär einen Konvoi von Zivilisten. Dabei handelte es sich um Bewohner von Grosny, die aus der Hauptstadt fliehen wollten. Beim Abwurf von Granaten aus der Luft wurde Medka Isayeva verletzt und ihre beiden Kinder sowie ihre Schwiegertochter getötet. Zina Yusupova wurde durch Splitter im Nacken, im Arm und in der Hüfte verletzt. Außerdem wurde das Auto von Libkan Bazayeva, in dem sich der Besitz der Familie befand, zerstört. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass Russland für den Tod der Personen und die Verletzung des Rechts auf Eigentumsschutz im Falle von Libkan Bazayeva verantwortlich ist.

Isayeva gegen Russland

Urteil vom 24. Februar 2005

Am 4. Februar 2000 verlor Zara Isayeva ihren Sohn und drei Nichten bei einem von russischen Soldaten verübten Luft- und Artillerieangriff auf das Dorf Katyr-Yurt. Die russischen Streitkräfte hatten das Dorf zur »Sicherheitszone« erklärt, in der Menschen Zuflucht finden konnten, die vor Kämpfen in anderen Regionen Tschetscheniens flüchten mussten. Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind zwei leitende Soldaten—die Generalmajore Yakov Nedobitko und Vladimir Shamanov—for diese militärische Operation verantwortlich, bei der es zum »massiven Einsatz verschiedener Waffen« kam und Zivilisten getötet wurden.

Estamirov und andere gegen Russland

Urteil vom 12. Oktober 2006

Fünf Mitglieder der Familie Estamirov, zu denen auch ein einjähriges Kind und eine im neunten Monat schwangere Frau zählten, wurden im Jahr 2000 bei einer Militäraktion durch russische Soldaten in Grosny hingerichtet. Das Gericht entschied, dass die russischen Behörden die Verantwortung dafür tragen.

Imakayeva gegen Russland

Urteil vom 9. November 2006

Im Dezember 2000 wurde Said-Khusein Imakayev von russischen Sicherheitskräften festgenommen. Nachdem Marzet Imakayeva und ihr Ehemann Said-Magomed verzweifelt nach ihrem Sohn gesucht und von den Behörden keine hinreichende Antwort erhalten hatten, wandten sie sich 2002 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Einige Monate später wurde Said-Magomed von den Sicherheitskräften bei einer gesetzeswidrigen Durchsuchung seines Hauses entführt. Seitdem hat Marzet Imakayeva weder ihren Sohn noch ihren Mann wieder gesehen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte geht davon aus, dass beide Männer durch russische Soldaten getötet wurden. Nach Auffassung des Gerichts stellt die traumatische Natur des »Verschwindenlassens« und die Weigerung der Regierung, effektive Ermittlungen durchzuführen, für Marzet Imakayeva eine menschenunwürdige Behandlung dar.

Luluyev und andere gegen Russland

Urteil vom 9. November 2006

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte Russland einstimmig für die Inhaftierung und Ermordung von Nura Luluyeva, Mutter von vier Kindern. Ihre Leiche wurde in einem Massengrab gefunden, in dem sich insgesamt 51 Leichen befanden. Dieses Massengrab befand sich weniger als einen Kilometer vom Hauptmilitärstützpunkt bei Khankala, Tschetschenien, entfernt. Nura Luluyeva wurde im Juni 2000 von russischen Soldaten bei einer Razzia auf einem Markt in Grosny festgenommen. Ihre Verwandten suchten acht Monate lang nach ihr, bis ihre Leiche letztendlich im Februar 2001 entdeckt wurde.

Chitayev und Chitayev gegen Russland

Urteil vom 18. Januar 2007

Im ersten Folterfall, der vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu Tschetschenien verhandelt wurde, erging das Urteil, dass die beiden Brüder Adam und Arbi Chitayev 2000 von russischen Soldaten in einem geheimen Gefangeneneinzelhaft festgehalten und gefoltert wurden. Sie wurden unter anderem geschlagen, von Hunden angegriffen sowie Stromschlägen und Erstickungsgefahr ausgesetzt. Dies geschah auf einer Polizeiwache und im berüchtigten Gefangeneneinzelhaft Chernokozovo in Grosny.



Bilder © 2000 Cable News Network (CNN)

Bazorkina gegen Russland

Urteil vom 27. Juli 2006

Als Fatima Bazorkina am 2. Februar 2000 im Fernsehen die Abendnachrichten sah, erkannte sie, wie russische Soldaten ihren Sohn Khadzhi-Murat Yandiyev festnahmen. Auf dem Video ist zu sehen, wie der russische Generaloberst Alexander Baranov seinen Männern befiehlt, Yandiyev hinzurichten, und wie ihn mehrere russische Soldaten wegführen. Seitdem wurde er nicht mehr gesehen. Das Gericht

entschied, dass Yandiev von der russischen Regierung gesetzeswidrig festgenommen und getötet sowie dass Fatima Bazorkina menschenunwürdig behandelt wurde. Die Behörden reagierten nicht auf Bazorkinas Beschwerde und führten keine Ermittlung über die Verschleppung Yandiyevs durch.

EMPFEHLUNGEN AN DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT

Der internationalen Gemeinschaft ist es nicht gelungen, die Bevölkerung in Tschetschenien vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Zwar haben Regierungen und internationale Organisationen ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht, doch waren sie nicht bereit, politische, finanzielle oder anderweitige Konsequenzen für Russland daraus abzuleiten. Die kürzlich verhängten Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte enthalten eine objektive Beurteilung der Verantwortung Russlands für Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien. Sie stellen für die internationale Gemeinschaft und vor allem für die Mitgliedstaaten des Europarats eine Gelegenheit dar, auf die russische Regierung Druck auszuüben, damit die weit verbreiteten Verstöße gegen die Menschenrechte in Tschetschenien beendet werden und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Die internationale Gemeinschaft soll vor allem folgende Aspekte hervorheben:

- Die russische Regierung soll die Urteile in ihrer Gesamtheit umsetzen, um den Opfern von Menschenrechtsverletzungen und ihren Angehörigen Wiedergutmachung zu gewähren. Russland sollte folgende Maßnahmen ergreifen:
 - Vollständige Auszahlung der vom Gericht bestimmten Entschädigung und Kosten;
 - Bekanntgabe sämtlicher Informationen über das Schicksal und den Aufenthaltsort »verschwundener« Personen an Familienangehörige;
 - Wiederaufnahme oder Aufnahme wirkungsvoller Ermittlungen, damit die vom Gericht genannten Täter bestimmt und strafrechtlich verfolgt werden;
 - Bekanntgabe von Informationen über den Verlauf der Ermittlungen an die Familien.
- Die russische Regierung soll gegen die Generalmajore Yakov Nedobitko und Wladimir Shamanov Ermittlungen durchführen, da sie nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die Militäroperation in Katyr-Yurt, Tschetschenien, verantwortlich sind, bei der im Februar 2000 durch den »massiven Einsatz verschiedener Waffen« Zivilisten getötet wurden.
- Die russische Regierung soll im Fall des Generalobersts Alexander Baranov ermitteln, der laut dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte den Befehl zur Hinrichtung von Khadzhi-Murat Yandiyev erteilte.
- Die russische Regierung soll mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in allen Fällen zusammenarbeiten, indem sie rechtzeitig alle angeforderten Untersuchungsakten, Dokumente und anderes Material zur Verfügung stellt.

- Die russische Regierung soll grundlegende Probleme beheben, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für die Vermeidung weiterer Menschenrechtsverletzungen aufgeführt wurden. In Russland soll eine detaillierte Studie über die Ermittlungen zu Menschenrechtsverletzungen durch russische Soldaten, Polizisten, Mitarbeiter des Geheimdiensts und andere Truppen in Tschetschenien erstellt werden. Durch diese Studie soll geklärt werden, weshalb diese Ermittlungen bisher erfolglos waren. Die Regierung soll gewährleisten, dass an der derzeit angewandten Vorgehensweise Verbesserungen vorgenommen sowie die Mitarbeiter von Untersuchungs- und Strafverfolgungsbehörden entsprechend geschult werden.
- Die russische Regierung soll nationale Gesetze und Vorschriften zu Gewaltanwendung durch das Militär oder durch Sicherheitskräfte gründlich überprüfen und überarbeiten, so dass diese mit Menschenrechtsstandards übereinstimmen. Überarbeitete Richtlinien und Gesetzesänderungen sollen durch angemessene Schulung und Beaufsichtigung umgesetzt werden.
- Die russische Regierung soll ermitteln, warum in Tschetschenien regelmäßig und häufig geheime Gefangenengelager genutzt wurden, obwohl dies nach russischem Recht untersagt ist. Im Rahmen dieser Ermittlung soll festgestellt werden, wer dafür verantwortlich ist.
- Die russische Regierung soll sämtliche geheimen Gefangenengelager in Tschetschenien schließen oder offiziell registrieren. Alle Lager sollen regelmäßig von russischen und internationalen Organisationen überwacht werden können. Dazu zählen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, der Ausschuss des Europarats zur Vermeidung von Folter und der UN-Sonderberichterstatter zu Folter.
- Die russische Regierung soll die neue UN-Konvention zum Schutz vor erzwungenem Verschwindenlassen unterzeichnen und ratifizieren. So könnte die Regierung beweisen, dass sie ernsthaft daran interessiert ist, weitere Verschleppungen zu verhindern.
- Der Ministerausschuss des Europarats sollte angesichts der Umsetzung dieser Urteile durch die russische Regierung strenge, umfassende Maßnahmen ergreifen. Die russische Regierung soll eine detaillierte Untersuchung durchführen, warum Menschenrechte verletzt wurden. Auch soll dem Ausschuss und der russischen Öffentlichkeit gegenüber aufgezeigt werden, wie diese Ursachen beseitigt werden sollen.



Grabstätte in Inguschetien, in der etwa 50 tschetschenische Flüchtlinge beerdigt wurden. Viele kamen aufgrund der grausamen Bedingungen in Flüchtlingslagern ums Leben.

© 2002 Stanley Greene



Human Rights Watch ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die sich für den Schutz der Menschenrechte weltweit einsetzt. Wir untersuchen und dokumentieren Menschenrechtsverletzungen, informieren die Öffentlichkeit und nehmen Einfluss auf politische Entscheidungsträger. Human Rights Watch ist unabhängig und finanziert sich ausschließlich durch Spenden von Privatpersonen und von privaten Stiftungen.

HUMAN
RIGHTS
WATCH

GERECHTIGKEIT FÜR TSCHETSCHENIEN

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte entscheidet gegen Russland

www.hrw.org



Titelbild: Aus Grosny geflohene Frau, die jetzt als Flüchtling in Georgien lebt. Ihr Sohn wurde bei einem Bombenangriff verletzt.

© 2002 Stanley Greene

»Ich hatte keine Hoffnung mehr, dass mir in einem beliebigen Land dieser Welt Gerechtigkeit widerfahren könnte. Weder in Russland noch in Europa oder sonst wo. Als ich aber davon erfuhr, dass wir unser Verfahren [vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte] gewonnen hatten, war ich glücklich. In mir flammte wieder ein Funken Hoffnung auf, weil ich jetzt wusste, dass Gerechtigkeit möglich ist. Diese Entscheidung kann auch andere Tschetschenen davon überzeugen, dass ihnen Gerechtigkeit zuteil werden kann. Sie wissen jetzt, dass ihnen der Rechtsweg offen steht, um auf zivilisierte Weise Gerechtigkeit zu finden.«

—Arbi Chitayev, 11. April 2007

Im Jahr 2000 wurde Arbi Chitayev sechs Monate lang gefangen gehalten sowie auf einer Polizeiwache und im berüchtigten Gefangenengelager Chernokozovo in Grosny gefoltert. Im Urteil *Chitayev und Chitayev gegen Russland* entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Arbi und sein Bruder Adam von russischen Streitkräften gefoltert und mehrere Monate lang gesetzeswidrig gefangen gehalten wurden. Zudem hat die Regierung keine wirksamen Ermittlungen zu den Foltervorwürfen seines Bruders durchgeführt und es abgelehnt, gerichtsmedizinische Untersuchungen zu verwenden oder Beamte, die als mutmaßliche Täter gelten, zu befragen.